

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGS RATES CLOTHURN DES KANTONS SOLOTHURN

3 D. MAI 1984

Kant, Amt für Wasserwirtschaft

VOM

29. Mai 1984

EG Trimbach: Generelles Wasserversorgungsprojekt

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat das generelle Wasserversorgungsprojekt GWP zur Genehmigung.

Das generelle Wasserversorgungsprojekt umfasst einen Plan 1: 2'500 und einen technischen Bericht mit Rohrnetzberechnung.

Das Projekt ist mit Sachkenntnis erarbeitet und im Bericht ausführlich erläutert. Es steht mit der rechtsgültigen Ortsplanung im Einklang. Die Netzberechnung wurde auf das Fassungsvermögen des rechtsgültigen Zonenplans von ca. 10'000 Einwohnern ausgerichtet. Für die ausgeschiedenen Industrie- und Gewerbezonen wurde ein Anteil von 30% oder ca. 3'000 Einwohnergleichwerten berücksichtigt. Der Plan im Massstab 1:2'500 stellt die bestehenden und projektierten Leitungen mit Angabe der Querschnitte, der Schieber- und Reservoirstandorte in grundeigentümerverbindlicher Form und die zum Betrieb notwendigen technischen Anlagen, wie Reservoirs, Pumpwerke, Signal- und Steueranlagen schematisch dar.

Die öffentliche Auflage des Projektes erfolgte in der Zeit vom , 10. Januar bis 10. Februar 1984. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat Trimbach genehmigte das GWP in der Sitzung vom 20. März 1984.

<u>Formell</u> wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

<u>Materiell</u> ist folgendes zu bemerken:

- 1. An einzelnen Stellen ist das im Plan eingetragene Leitungsnetz weitmaschig, so dass anzunehmen ist, dass im Zuge der
 fortschreitenden Ueberbauung zusätzliche öffentliche Erschliessungsleitungen erstellt werden müssen. Die Gemeinde wird darauf aufmerksam gemacht, dass für solche
 Leitungen vor ihrem Bau das Nutzungsplanverfahren durchgeführt werden muss. Es empfiehlt sich, zusätzliche Leitungen zusammen mit den übrigen Erschliessungsanlagen in
 einem Erschliessungsplan nach § 39 BauG oder in einem
 Teil-GWP festzulegen und im vorliegenden GWP periodisch
 nachzutragen.
- 2. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass bei einer weiteren Bautätigkeit in der Gewerbezone Graben (südlich des Misernweges) sowie der Bauzone WG3 nordöstlich und südwestlich der alten Hauensteinstrasse, infolge der ungenügenden Löschwasserversorgung die vorgesehene Hochzone Erlimoos realisiert werden muss.

Es wird

beschlossen:

- 1. Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Trimbach wird genehmigt.
- 2. Das GWP gilt als massgebende Grundlage für die Projektierung neuer und die Aenderung bestehender Wasserversorgungsanlagen. Die Beachtung des vorliegenden Projektes ist Voraussetzung für die Gewährung staatlicher Beiträge.

- 3. Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden GIP's aufgrund rechtskräftiger Erschliessungspläne sind im vorliegenden GWP periodisch nachzutragen und den mit einem Dossier bedienten Amtsstellen zur Kenntnis zu geben.
- 4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. Juli 1984 noch 3 Projektdossiers zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 5. Bestehende Pläne sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00 18.-- Kto. 2020-435.00 Publikationskosten: Fr.

Fr. 318.-- Verrechnung im KK

(Staatskanzlei Mr. Der Staatsschreiber:

Dr. Ha 6-14-1

Bau-Departement (2), HS/S Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Projektdossier Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 gen. Projektdossier (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn, mit l gen.

Projektdossier (folgt später)

Ammannamt der EG, 4632 Trimbach, mit l gen. Projektdossier

(folgt später), Verrechnung im KK/EINSCHREIBEN Bauverwaltung der EG 4632 Trimbach

Ingenieurbüro Lienhard AG, Wynenfeldweg 60, 5033 Buchs

Amtsblatt Publikation: Es wird genehmigt:

Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Trimbach.

Market of the second of the se